Inside ver.di
Dortmunder Vertrauensleuteforum
Nr. 2 Mai 2019 18. Jahrgang

Foto: Privat

Chance gegen Rechts und für Gerechtigkeit: Wählen gehen am 26. Mai

Gemeinsam für ein Europa der Millionen statt einer EU der Millionäre

Immer mehr Menschen in Europa merken, dass in der EU die Interessen der Märkte oft Vorrang haben vor sozialen Belangen. Ändern kann dies nur eine gemeinsame und solidarische Politik für ganz Europa. Wir haben es in der Hand – mit unserer Stimme.

Fehlende Ausbildungsplätze, keine Übernahme nach der Ausbildung, prekäre Jobs und Lohndrückerei – für viele von uns Alltag. Nicht nur in Deutschland sind lohnabhängige Menschen mit diesen Problemen konfrontiert, sondern in ganz Europa. Überall kommt es zu neuen Krisen und Konflikten. Schuld daran trägt ein System, in dem nur die Profite einiger weniger zählen – auf Kosten der Gemeinschaft. Wir haben die Chance, dies zu ändern. Schon das Motto des DGB zum 1. Mai hieß dieses Mal „Europa. Jetzt aber richtig!“ – und im Jugendblock „Für ein solidarisches Europa von unten!“. Die Richtung ist klar definiert, mit der Arbeiter*innen, Angestellte, Auszubildende, Schüler*innen und Student*innen an diesem Tag gemeinsam mit Gewerkschafter*innen solidarisch Seite an Seite in ganz Europa für eine offene und soziale Gesellschaft auf die Straße gingen: eine Zukunft für jede*n, ohne dass jemand auf der Strecke bleibt.

Wir wollen gerechte Löhne, bezahlbare Mieten und faire Mobilität; gute Mindeststandards in der Ausbildung für alle und eine garantierte Übernahme nach der Ausbildung, damit junge Menschen ihr Leben langfristig planen können. Außerdem fordern wir einen europaweiten Mindeststeuersatz für Unternehmen sowie einen entschiedenen Kampf gegen Steueroasen. Wir wollen ein Europa ohne Rassismus, ein Europa, in dem alle Menschen leben können, ohne Angst haben zu müssen, aufgrund ihres Geschlechts, ihrer sexuellen Orientierung oder ihrer Herkunft diskriminiert zu werden. Wir möchten ein Europa, in dem die Vielfalt der Kulturen geschätzt wird. Wir brauchen Solidarität und Völkerverständigung statt rechter Hetze und die Profitgier einer reichen Minderheit.

Genug Ziele, für die es lohnt, sich gemeinsam einzusetzen und zu kämpfen. Lasst uns weiter Zeichen setzen – zum Beispiel mit unseren Stimmen bei der Europawahl.

Die Gedanken sind frei … verfügbar

Na, wie sieht's aus: Seid ihr digital up to date?
Ihr wisst ja: Der digitalen Welt gehört die Zukunft. Und wenn ihr noch dabei sein wollt, müsst ihr euch sputen, denn die neue Zukunft hat schon angefangen. Unaufhaltsam und immer schneller verändert sich unser Leben, entwickelt sich zur digitalen Science-Fiction.
Da kommt keiner mehr drum herum, auch das Alter spielt keine Rolle – selbst eure Beerdigung wird zum digitalen Ereignis: Mit einem autonom gesteuerten Sarg schießt ihr in den Himmel und Millionen gucken euch dabei zu. Natürlich habt ihr zuvor sicherheitshalber eure Gedanken auf Facebook freigegeben, euer Bewusstsein als ‚künstliche Intelligenz' auf der Festplatte gespeichert und ins Netz hochgeladen – damit alle etwas davon haben. Unsere Gedanken sind ja frei.
Oh ja, der Traum der Menschheit ist aufgegangen, endlich sind wir unsterblich – zumindest im Netz und noch nicht in dieser Ausprägung. Aber in einer nicht mehr allzu weit entfernten Zukunft könnten solche Visionen durchaus Wirklichkeit werden. Wir haben jetzt schon digitales Hilfspersonal irgendwo im Nirgendwo, sogenannte Server, die all unsere Netzaktivitäten auf immer und ewig aufzeichnen und speichern – vom Smartphone, vom Computer, durch Alexa, Siri & Co. Die Zeile „Die Gedanken sind frei", einst gesungen gegen politische Unterdrückung und für individuelle Freiheit, bekommt da eine völlig neue Bedeutung: Unsere Gedanken sind so frei, dass sie in imaginären Wolken verschwinden, an für uns nicht mehr nachvollziehbare Orte, von wo sie ungehemmt und frei verfügbar für gut gefüllte Kontostände einiger pfiffiger Wolkenbetreiber sorgen...
Mit dunkel umwölkter Stirn macht sich Gedanken

Euer Insider

Ode an den Fortschritt

oder „Vom Fortschritt geküsst"

Die Arbeitswelt ist ausgeknockt,
doch nicht der Fortschritt hat's verbockt,
es ist die Gier nach mehr Gewinn,
nach Wachstum – endlos, ohne Sinn.

Doch Fortschritt schwerlich ist zu lieben,
wenn er die Menschen macht zu Dieben.
Wenn er uns nichts zum Leben lässt
und unseren letzten Cent verprasst.

Oh Fortschritt, ja, du hast's nicht leicht,
weil doch die Wirtschaft dir vergeigt,
in ihrer Weisheit letzter Schluss,
*für **alle** Menschen deinen Kuss.*

Karikatur: ClipArt-Collage

Inhalt

Smart City - Handyparken
Seite 3

Buchtipp: Maschinen ohne Menschen
Seite 4

Wozu noch Gewerkschaften?
Seite 5

Born in the USA
Geschichte des 1. Mai
Seite 6

JAV-Wahlen
Seite 7

Lohnsteuerberatung dauerhaft gesichert
Seite 8

Bitte notieren!

VL-Vollversammlungen 2019

28. August
30. Oktober

Jeweils um 14:30 Uhr im Café Fritze (Fritz-Henßler-Haus)
Änderungen vorbehalten!

Bitte beachten! Redaktionsschluss dieser Ausgabe: 16. Mai 2019

Entwicklungen nach diesem Termin konnten in unseren Artikeln keine Berücksichtigung finden!

ViSdP.:
Martin Steinmetz, ver.di Westfalen, Königswall 36, 44137 Dortmund

Redaktion:
ver.di-Vertrauensleute
Stadtverwaltung Dortmund

Druck:
Eigendruck

Kontakt: martin.steinmetz@verdi.de
Internet: www.westfalen.verdi.de

Smart City - Lasst uns über die Folgen sprechen

Geschäftsmodell Handyparken und der Ausverkauf des öffentlichen Dienstes

Kein lästiges Münzensuchen, kein Hetzen, weil man die Parkzeit überschreiten könnte – das digitale Parken per Handy hat durchaus Vorteile. Auf den ersten Blick. Der Blick hinter die Kulissen zeigt die problematischen Folgen dieses für die Stadtspitze „smarten Beitrags zur Serviceverbesserung“. Und die dringende Notwendigkeit, darüber zu diskutieren.

Das Smartparking- oder Handyparken-Modell ist bereits Realität in vielen Städten. Allerdings noch mit einer geringen Akzeptanz und unvollständigen Digitalisierung. Während das Parken in Dortmund bisher eine städtische Angelegenheit war und wie die Datenverarbeitung vollständig durch das öffentliche Recht reguliert wurde, läuft dies nun beim privatwirtschaftlich betriebenen Handyparken anders: Bei diesem Projekt im Rahmen der *Allianz Smart City Dortmund*, der Dortmunder Kooperations-Initiative zur digitalen Vernetzung von Systemen und Menschen, wird der öffentliche Raum zukünftig privat bewirtschaftet, womit dort das öffentliche Recht dem Privatrecht weicht. Eine bedenkliche Entwicklung, denn im Privatrecht spielen Gemeinwohlinteressen eine geringere Rolle – und die Mobilität der Bürger*innen wird dadurch auch nicht optimiert.

Bargeldloses Zahlen, flexible Parkdauer, genaue Zeitabrechnung, Benachrichtigung vor Ablaufzeit, mehr Komfort – die Werbung suggeriert den uneingeschränkt positiven Nutzen für die Parkkunden. Aber stehen sie vor der Uhr, müssen sie sich entscheiden, welche Betreiberfirma die richtige für das Parkticket sein könnte.
In Dortmund stehen nämlich mindestens sechs Anbieter zur Wahl, die sich in Gebührenhöhe, Service und Zusatzleistungen unterscheiden. Und pro Parkzeitbuchung fällt eine Extra-Gebühr an, auch variierend. Einfach eben mal parken geht also schon nicht mehr, wenn man wissen will, bei wem man für welchen tatsächlichen Preis sein Parkticket kauft.

Handyparken ist in seiner Digitalisierung ganz offensichtlich ein Geschäftsmodell. Neben dem finanziellen Gewinn mit einem anderen hohen Preis: unseren Daten.

Karikatur: ClipArt-Collage

Dieses und andere Geschäftsmodelle, die Menschen per App mit Datenbanken verknüpfen, sammeln und verwerten personenbezogene Daten – um Werbung und Produkte personalisierter und zielgerichteter an die Kunden zu bringen. Spätestens seit Facebook und Online-Shopping bekannt.
Doch damit nicht genug. Während die öffentliche Kommunalverwaltung vor Ort und direkt ansprechbar und handlungsfähig ist, sind die meisten Unternehmen der Smart City noch nicht einmal mehr in städtischer Reichweite. Mit der Firma Cisco haben wir einen mächtigen Global Player zur Federführung der *Allianz Smart City Dortmund* bestellt – ihr Hauptquartier allerdings liegt in den USA.
Und auch keiner der sechs Smartparking-Betreiber ist in Dortmund ansässig.

Wo entstehen also echte Mehrwerte für Dortmunder Bürger*innen? Und gibt es einen bilanzierbaren Mehrwert für die Stadtverwaltung?

Im Rahmen der Smart-City-Prozesse findet derzeit ein Umbau des öffentlichen Dienstes statt, der im Fokus von privatwirtschaftlichen Verwertungsinteressen steht – der Einstieg in eine neue Form des digitalen Ausverkaufs des öffentlichen Dienstes.
Während die eigentlichen Geschäfte von Privatfirmen geführt werden, verbleiben etliche (Zusatz-)Aufwände bei städtischen Fachbereichen (z.B. Vertragsabschlüsse, zusätzliche Einnahmekontrollen und Klärung von strittigen Rechtsfragen).
Ähnlich wie beim Cross-Border-Leasing, einem Steuervermeidungsmodell aus den 1990er Jahren, das durch den Verkauf von Dortmunder Stadtbahnanlagen an USA-Firmen und langfristige Rückanmietungen privatwirtschaftliche Einnahmen generierte, entstehen beim Smartparking indirekte (Dauer-) Kosten und ggf. Einschrän-

kungen bei der Planungshoheit bzw. der Nutzung öffentlicher Flächen.
Das Handyparken ist dabei ein Beispiel für den zunehmenden Privatisierungsraubzug durch unsere öffentlichen Dienstleistungen. Wir sind mitten in einem Veränderungsprozess: vom daseinsvorsorgenden Staat zum Gewährleistungsstaat, also von einem Staat der selbst Dienstleistungen erbringt, hin zu einem Staat der lediglich noch den Rechtsrahmen kontrolliert. Demokratische Strukturen und Volksvermögen werden in privatwirtschaftliche Strukturen überführt. In diesen privaten Strukturen wird die Organisation des öffentlichen Gemeinwohls eine immer geringere Rolle spielen. Mehr noch: Sobald eine gewisse Marktmacht und Abhängigkeit erreicht wird, steigen die Preise. Beim Parken könnte es so aussehen: Ist der Parkraum erst einmal flächendeckend privatisiert, erhöht der Dienstleister flux flexibel und temporär die Parkpreise, auf zum Beispiel lockere fünf Euro pro Stunde bei einem BVB-Spiel …

Das Handyparken ist nur ein Modell, weitere Privatisierungspläne zum Nachteil des Gemeinwohls werden folgen. Dabei ist den unternehmensseitigen Befürworter*innen der *Allianz Smart City Dortmund* – wie sie in ihrer derzeitigen Form existiert – ein großer Coup gelungen: Die Steuerungsstruktur der Smart City Dortmund ist mit ihren sogenannten Expertengremien im Wesentlichen auf die privatwirtschaftlichen Interessen ausgerichtet – es fehlen Stimmen und Kräfte, die den Gemeinwohlinteressen Gehör verschaffen. Die erkennbar negativen Folgen müssen viel offener, intensiver und breiter diskutiert werden – innerhalb der Gewerkschaften und der Stadtgesellschaft. Außerdem stellt sich für unsere Kolleg*innen auf ganz persönlicher Ebene die Frage: Wie wird sich mein Berufsbild verändern? Von öffentlicher Verantwortung und Vertrauensstellung hin zu privatwirtschaftlichen Erfüllungsgehilfen?

Auf Fragen wie diese wünschen wir uns Antworten. Und genau die Stimmen und Kräfte, die sich für das Gemeinwohl einsetzen.

Unser Buchtipp:

Blendwerk Industrie 4.0. – die digitale Schein-Revolution:

René Arnsburg, Vertreter des Bündnisses „Verlage gegen Rechts“, Mitglied der SAV – Sozialistische Alternative, verd.i-Mitglied und Mitarbeiter des manifest.-Verlages, möchte mit seinem Buch *Maschinen ohne Menschen? Industrie 4.0. – Von Schein-Revolutionen und der Krise des Kapitalismus* zum kritischen Betrachten der scheinbar so Heil bringenden digitalen Revolution anregen, zu Diskussionen und Aktionen wachrütteln. Der manifest.-Verlag schreibt zu diesem Buch:

Cover: Manifest Verlag

Aus der täglichen Diskussion und tausenden von Berichten, Artikeln und Studien sind sie nicht mehr wegzudenken: Begriffe wie Industrie 4.0, Digitalisierung, Internet der Dinge, Smart Home. Vor allem in Deutschland gelang es der Regierung und Unternehmensverbänden, sie zu prägen und gezielt in jedem Lebensbereich zu platzieren. Hochglanzprospekte vieler Firmen versprechen uns nun die digitale Revolution, mit der sich unser Leben von Grund auf verbessert: Alles ist vernetzt und auf jeden noch so individuellen Kundenwunsch kann angeblich mit der automatisierten Produktion eingegangen werden.
Alexandra Arnsburg ist Mitglied des Landesbezirksvorstandes bei ver.di Berlin-Brandenburg und des Vorstandes im Fachbereich 9 (IT und Telekommunikation) und erlebt die digitale Veränderung der Arbeitswelt als langjährige Mitarbeiterin der Telekom aus eigener Erfahrung. Ihre Sichtweise steuerte sie in einem ausführlichen Vorwort zum Buch bei.
Dieses Buch ist ein Diskussionsbeitrag aus marxistischer Sicht und ein Aufruf an alle, sich nicht blenden zu lassen und mutig zur Veränderung der Gesellschaft zu schreiten, damit der technische Fortschritt der Mehrheit der Menschen zu Gute kommt.

Arnsberg, René: *Maschinen ohne Menschen? Industrie 4.0. – Von Schein-Revolutionen und der Krise des Kapitalismus.* Verlag: manifest., 203 Seiten, ISBN 978-3-96156-025-7,

11,90 Euro; erschienen 1. September 2017

Alter Hut oder zeitlos sinnvoll – wozu heute noch Gewerkschaften?

Kampf bis zur Selbstverständlichkeit

„Was hat die Gewerkschaft schon für mich getan?“ oder „Wer braucht heute noch ‘ne Gewerkschaft?“ – spannende Fragen, die immer wieder dann gestellt werden, wenn Arbeitnehmer zum Mitmachen aufgefordert werden oder gar am Nutzen von Gewerkschaften zweifeln. Vielleicht, weil sie gar nicht wissen, dass das, was heute Standard im Arbeitsalltag ist, nicht immer selbstverständlich war.

Sicher, man hat es nicht immer leicht mit seiner Gewerkschaft: Die Entscheidungen mancher Funktionäre oder Gremien scheinen für uns manchmal nicht nachvollziehbar und Tarifverhandlungen stellen nicht immer jeden einzelnen Beschäftigten zufrieden. Manchmal ist es nicht leicht, jemanden bei der Gewerkschaft zu erreichen, wenn man ihn gerade braucht. Es gibt also durchaus Dinge im Umgang mit der Gewerkschaft, die uns ärgern, und dennoch ist die Antwort auf die Frage, was die Gewerkschaft je für den einzelnen getan hat, leicht gegeben – denn es gibt mehrere davon, zweifelsfrei geschichtlich belegt.

Unsere heutigen Gehälter sind nicht vom Himmel gefallen, sie mussten von Gewerkschaften immer hart erkämpft und auch durch Streiks erzwungen werden. So verdienten im Jahr 2000 zum Beispiel ledige Beschäftigte im damaligen BAT (Bundesangestelltentarif) in der mittleren Vergütungsgruppe 5c, Stufe 1 mit Ortszuschlag*, 3407,65 DM, umgerechnet 1741,61 Euro. Im jetzigen TVöD (Tarifvertrag im öffentlichen Dienst) sind es in der vergleichbaren Entgeltgruppe 9a, Stufe 1, 2818,96 Euro. Während vieler Arbeitskämpfe hatte also die damalige Gewerkschaft ÖTV, die heutige verd.i, das Entgelt um 1077,35 Euro monatlich steigern können, und in den anderen Entgeltgruppen sah es nicht viel anders aus. Die erkämpften strukturellen Verbesserungen (Aufstiege in höhere Entgeltgruppen) durch die neue Entgeltordnung sind hier noch nicht einmal berücksichtig. Auch die Besoldung** von Beamt*innen wäre in dieser Zeit kaum angestiegen ohne den Erfolg im Tarifbereich …
Und weiter: Die Fünf-Tage-Woche mit freiem Wochenende setzte ebenfalls einen langen Kampf der Gewerkschaften für mehr Lebensqualität und eine faire Arbeitszeitregelung voraus. Heute ist sie für die meisten Beschäftigten eine Selbstverständlichkeit.

Dann haben wir noch die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall. Krank sein und deswegen in finanzielle Nöte geraten, weil zeitweise kein Lohn oder Gehalt mehr gezahlt wird – das können wir uns heute kaum mehr vorstellen. Noch vor einigen Jahrzehnten aber war das für viele Beschäftigte Realität, für Arbeiter sogar noch länger als für Angestellte. Auch dass wir heute nicht mehr bis zu zwölf Stunden am Tag arbeiten, ist keine Selbstverständlichkeit.

Karikatur: ClipArt-Collage

Gewerkschaften haben über Jahrzehnte hinweg ein Arbeitszeitgesetz erstritten, das heute sagt, dass in der Regel an Werktagen eine Arbeitszeit von acht Stunden nicht überschritten werden darf. In vielen Fällen haben die Gewerkschaften in Tarifverträgen sogar noch viel weiter gehende Vereinbarungen treffen können.
Mehrere Wochen im Jahr freinehmen können und trotzdem weiterbezahlt werden? Auch das ist heute nur möglich, weil die Gewerkschaften den bezahlten Jahresurlaub durchgesetzt ha-

ben. Der Urlaubsanspruch für Beschäftigte ist seit 1963 im Bundesurlaubsgesetz festgeschrieben und sichert allen Arbeitnehmer*innen einen Mindesturlaub von drei Wochen zu. Schon vorher hatten Gewerkschaften Urlaub und Urlaubsgeld in Tarifverträgen geregelt – und der tarifliche Jahresurlaub ist dort, wo es Tarifverträge gibt, länger als der gesetzliche Anspruch.

Heuern und feuern ohne Kontrolle – in Deutschland nicht mehr drin, ebenfalls ein Verdienst der Gewerkschaften. 1950 setzten sie bei Arbeitgebern und dem Bundesarbeitsministerium einen gesetzlichen Kündigungsschutz durch. Und auch die von den Gewerkschaften durchgesetzte betriebliche Mitbestimmung lässt Willkür von Arbeitgebern bei Kündigungen nicht zu: Denn der Betriebsrat bzw. Personalrat redet immer ein Wort mit.

Diese Liste der Dinge, die durch Gewerkschaften durchgesetzt wurden und heute auch noch durchgesetzt werden, ließe sich noch lange weiterführen. Und wie wäre es umgekehrt? Angenommen, all diese Errungenschaften gäbe es nicht? Unsere Welt sähe – im wahrsten Sinne des Wortes – ärmer aus. 10 bis 12 Stunden am Tag schuften, auch am Wochenende und ohne Urlaubsanspruch, und unsere Kinder müssten, statt in die Schule zu gehen, mitarbeiten, weil einfach das Geld nicht reichen würde. Ohne ausreichende Bildung allerdings sähe ihre Chance auf eine bessere Zukunft nicht gerade rosig aus: Sie würden den gleichen unsozialen Trott erleben wie ihre Eltern. Jeden Tag lebten wir mit der Angst, gefeuert zu werden, ausgesetzt der Willkür der Arbeitgeber. Die Härte des Alltags ließe uns öfter krank werden – was wir uns aber nicht leisten könnten: Erst gäbe es kein Geld und dann würden wir obendrein noch rausgeschmissen, bevor wir vor Schwäche ohnehin umfallen würden. Ein düsteres Bild.

So kann es nur in unserem ureigenen Interesse sein, all die heute selbstverständlich gewordenen Arbeits- und Lebensbedingungen zu schützen, zu erhalten und auszubauen. Und wer sich jetzt noch fragt, was die Gewerkschaft je für ihn getan hat oder ob Gewerkschaft heute noch zeitgemäß sei, dem geht es zu gut oder ist Funktionär im Arbeitgeberverband ...

**Der damalige Ortszuschlag war in seiner Höhe von den Lebenshaltungskosten am Ort und vom Familienstand abhängig. Er ist bei der Einführung des TVöD abgeschafft worden und teilweise in das Grundgehalt eingegangen*

***Die Besoldung wurde in der Regel zumindest inhaltsnah an das Tarifergebnis angeglichen. In diesem Jahr sogar zeit- und inhaltsgleich!*

Fotocollage: Astrid Halfmann

Unsere heutige Arbeitswelt ist kaum vergleichbar mit den Arbeitsbedingungen, unter denen Fabrikarbeiter auf der ganzen Welt im 19. Jahrhundert tätig waren: Ein Arbeitstag hatte mindestens zehn Stunden, ging aber in der Regel weit darüber hinaus. Fabrikarbeit war extrem anstrengend und gefährlich. Sicherheit und Hygiene gab es so gut wie gar nicht und viele ruinierten ihre Gesundheit schon durch Arbeit im Kindesalter. Der Unmut brodelte. Am 1. Mai 1886 lief das Fass über.

Das erste öffentliche Signal einer gemeinschaftlichen Unzufriedenheit zeigte sich nicht in Europa, sondern in den Vereinigten Staaten. Am 1. Mai 1886 gingen in Chicago mehr als 90 000 Arbeiter auf die Straße, um gegen die Missstände in den Fabriken zu protestieren. Sie legten ihre Arbeit nieder und streikten für bessere Arbeitsbedingungen, weniger Arbeitsstunden pro Tag und mehr Arbeitslohn. Protestler und Polizei gerieten vor allem auf dem Haymarket Square aneinander – mit tödlichem Ausgang. Dieser Tag ging als Haymarkt Riot in die Geschichte ein.

Noch konnten die Streikenden keine Verbesserung ihrer Arbeitssituation durchsetzen. Weitere Protestaktionen waren die Folge, diesmal auch in Europa. Im Jahr 1889 fand in Paris ein internationaler Arbeiterkongress statt, auf dem für den 1. Mai 1890 ein weltweiter Arbeiterstreik beschlossen wurde. Mit diesem „Kampftag der Arbeiterschaft“ wollte der Kongress an den Protest von 1886 in den USA erinnern. 1890 war auch das Jahr, in dem erstmals deutsche Arbeiter auf die Straßen gingen. Ihr Einsatz wurde mit dem Verlust ihrer Arbeit bedroht und ihre Namen auf Listen festgehalten: In keiner Firma mehr sollten sie eine Anstellung finden. Es galt bis 1890 noch das „Sozialistengesetz“,

das sozialistische Organisationen, Druckschriften und politische Versammlungen verbot. Da das Versammlungsverbot auch danach noch in Kraft blieb, umging man das Gesetz unter anderem durch den „gemeinsamen Ausflug ins benachbarte Gartenlokal“ – statt auffälliger Fahnen galt als Erkennungszeichen die rote Nelke im Knopfloch.
Zu ersten Erfolgen kam es nach dem Ersten Weltkrieg. Die Gewerkschaften erreichten 1919 in Deutschland die Reduzierung der Arbeitszeit auf acht Stunden pro Tag. Im selben Jahr wurde auch der 1. Mai offiziell Feiertag. Allerdings nur für dieses eine Jahr. Zu uneins waren sich die unterschiedlichen Lager. Die sich zum Bürgertum zählten, sprachen sich gegen einen Feiertag aus, andere stritten darüber, auf welche Art und Weise dieser Tag begangen werden sollte. Dass ausgerechnet die Nazis den 1. Mai zum gesetzlichen Feiertag machten, hatte auch nichts mehr mit der ursprünglichen Idee des „Tag der Arbeit“ zu tun. Der 1. Mai wurde zum, Propagandatag des Naziregimes zunächst als „Tag der nationalen Arbeit“, dann ab 1934 als „Nationaler Feiertag des Deutschen Volkes“.

Nach dem Zweiten Weltkrieg bestätigte der Alliierte Kontrollrat den 1. Mai als Feiertag. In den beiden neu entstandenen deutschen Staaten wurde der 1. Mai nun wieder gefeiert: In Westdeutschland als „Tag der Arbeit“, in der DDR als „Internationaler Kampf- und Feiertag der Werktätigen für Frieden und Sozialismus“. Heute feiern wir den Tag wieder gemeinsam – um in Kundgebungen auf Missstände in bestimmten Branchen und Wirtschaftsbereichen sowie in der Gesellschaft aufmerksam zu machen. Dazu gehört die zunehmende Prekarisierung, die Bedrohung und Verschlechterung der Lebensverhältnisse von Erwerbstätigen. Darunter auch immer wieder das Thema Mindestlohn. Regelmäßig wird am 1. Mai auch vor Rechtspopulismus, Nationalismus und Rassismus gewarnt, und auch in diesem Jahr hatte der DGB dazu aufgerufen, sich dem Rechtspopulismus entgegenzustellen. Unter dem Motto „Europa. Jetzt aber richtig!“ fordert der Gewerkschaftsbund ein sozialer aufgestelltes Europa. Der erste Schritt dazu: die Teilnahme an der Europawahl.
Seinen Sinn hat der „Tag der Arbeit“ also nicht verloren. Im Gegenteil. Er steht nach wie vor für die arbeitenden Menschen im Land und für alle, die sich mit sozialen Ungerechtigkeiten und einer rücksichtslosen Form des Kapitalismus nicht abfinden wollen. Großes Zeichen 1. Mai – seine Geschichte wird weitergehen.

Aufkleber: DGB

Azubi-Rechte stärken mit der Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV)

Mitmischen statt nur Kaffeekochen – für einen guten Start ins Arbeitsleben

Klar sind Lehrjahre nicht einfach, weil Neuland. Als Auszubildende und Berufsanfänger müssen wir Erfahrungen sammeln und lernen – Berufliches und Soziales. Aber auch, was uns zusteht und was wir nicht hinnehmen müssen. Das ist zu Beginn eines Berufslebens nicht immer einfach. Unterstützung bekommen wir dabei von der JAV – und noch mehr. Die Wahl steht jetzt an.

Die meisten haben die JAV sicher schon im Laufe ihrer Ausbildung kennengelernt. Sei es in der Einführungswoche oder beim Azubi-Ausflug. Doch die JAV macht mehr als das. Als unsere gewählte Personalvertretung ist sie die Stimme der Auszubildenden und setzt sich gegenüber unserer Arbeitgeberin für unsere Rechte und Interessen ein.

ver.di-Kandidat*innen für die Jugend– und Auszubildendenvertretung

Foto: Privat

Wir möchten, dass ihr euch auf die JAV verlassen könnt, wenn ihr das Gefühl habt, nicht gerecht behandelt zu werden oder beispielsweise am Arbeitsplatz in irgendeiner Form von Vorgesetzten gemobbt oder diskriminiert werden solltet.
Dass das heute nur noch in Ausnahmefällen geschieht, ist keine Selbstverständlichkeit. Denn so lange ist es noch gar nicht her, dass Auszubildende und Lehrlinge in ihren Betrieben ausgenutzt und respektlos behandelt wurden. Sie wurden häufig zu anspruchslosen und erniedrigenden Aufgaben herangezogen und der Lohn war menschenunwürdig. Es war nicht unüblich, dass die unerfahrenen und in Abhängigkeit stehenden jungen Menschen nebenbei noch allerhand andere Gefälligkeiten für ihre Vorgesetzten erledigen mussten, die nicht im Geringsten mit ihrer Ausbildung zu tun hatten: Auto waschen, einkaufen – das sinnbildliche Kaffeekochen… Sprüche wie „Lehrjahre sind keine Herrenjahre“ bestimmten den Diskurs. Heute haben wir mit der JAV eine starke Vertretung, die so etwas verhindert. Doch das ist nicht in etwa ein Geschenk, das uns die Arbeitgeber gemacht haben.
Es ist jetzt ziemlich genau 50 Jahre her, dass sich Lehrlinge in der Lehrlingsbewegung 1968 – 1972 zum ersten Mal in der BRD organisierten und gegen diese unwürdigen Verhältnisse auflehnten. Im Laufe dieser Bewegung wurden Zugeständnisse wie das Betriebsverfassungsgesetz von 1972 erkämpft, das auch die Rolle der JAV seitdem schrittweise stärkte.

Wir haben daraus gelernt, dass wir unsere Rechte und Interessen nur durchsetzen können, wenn wir darum kämpfen – und wenn ihr mit uns kämpft. Deswegen ist es für uns alle wichtig, dass ihr in euren Dienststellen oder Berufsschulen gewerkschaftlich aktiv werdet und euch auch in der ver.di-Jugend organisiert.
Im Juni wird bei der Stadtverwaltung die Jugend- und Auszubildendenvertretung neu gewählt – und ver.di wird auch dieses Jahr mit einer starken Liste zur Wahl antreten: 41 Kandidat*innen, die dafür sorgen wollen, dass die JAV ihre Arbeit weiterhin ernst nimmt und unsere Rechte als Auszubildende konsequent durchsetzt. Ihr müsst euch nur noch entscheiden, wer euch vertreten soll …

Sprechen hilft: Bundesfinanzministerium gibt Okay für ver.di-Mitgliederservice

Lohnsteuerberatung dauerhaft gesichert

Die „unbefugte Hilfeleistung in Steuersachen“ ist vom Tisch. Die Abteilung Mitgliederentwicklung der ver.di Bundesverwaltung hatte ein fruchtbares Gespräch beim Bundesfinanzministerium – mit dem Ergebnis: Wir dürfen in bestimmtem Rahmen unsere Mitglieder in Lohnsteuerfragen beraten.
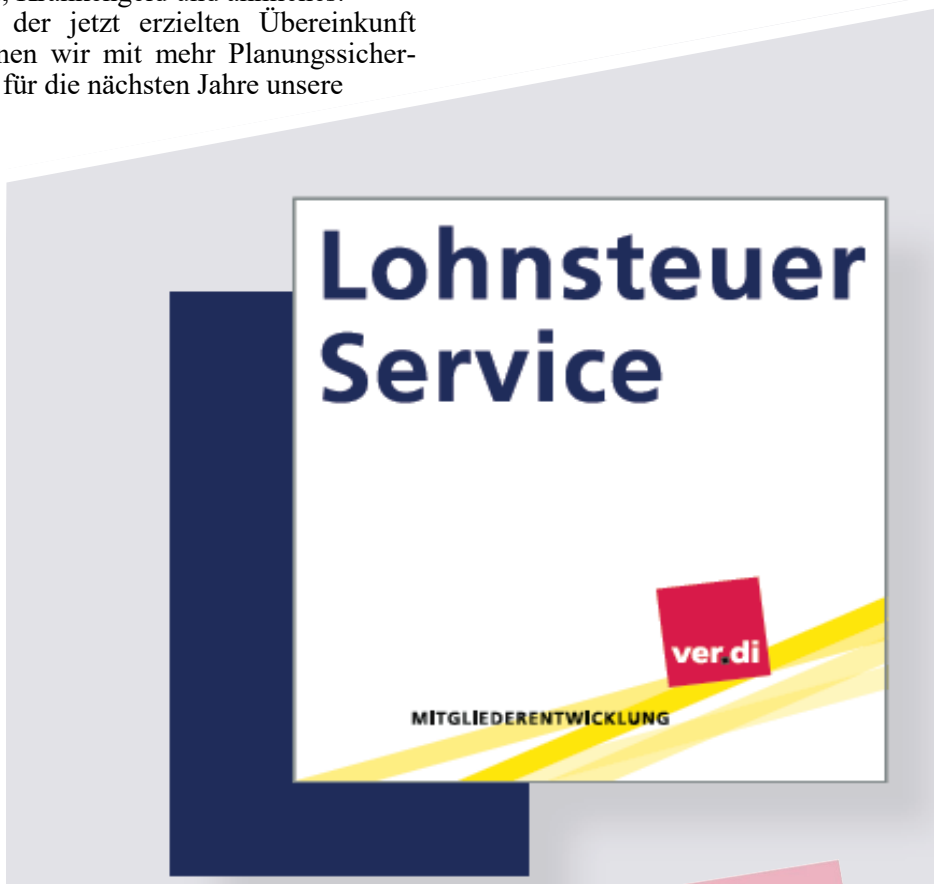
Ein norddeutsches Finanzamt hatte Steuerfälle unter Androhung eines sechsstelligen Bußgeldes mit der Begründung zurückgewiesen, dass es sich um „unbefugte Hilfeleistung“ handele (wir berichteten in der letzten Ausgabe der *Inside*). Nach Auffassung des Bundesfinanzministeriums habe ver.di die Bestimmungen zur Lohnsteuerberatung zu weit ausgelegt. Wir hatten daraufhin vorsichtshalber zu Jahresbeginn unseren Lohnsteuerberatungsservice eingestellt.
Nach unseren Gesprächen mit dem Finanzministerium können wir nun – im Rahmen unseres Aufgabenbereiches – unseren Mitgliederservice wieder anbieten. Die nach §4 Nr. 7 StBerG „zulässige beschränkte Hilfe in Steuersachen“, die Gewerkschaften für ihre Mitglieder erbringen, umfasst ausschließlich die Beratung zu steuerlichen Angelegenheiten, die das Arbeitsverhältnis direkt betreffen. Darunter fallen Werbungskosten, steuerpflichtiger Arbeitslohn, Arbeitslosengeld, Krankengeld und ähnliches.
Mit der jetzt erzielten Übereinkunft können wir mit mehr Planungssicherheit für die nächsten Jahre unsere ver.di-Lohnsteuerberatung weiterführen. Seid uns willkommen!